

6. Erlass einer neuen Benutzungsordnung für die Gemeindebibliothek der Gemeinde Ilvesheim

hier: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Ilvesheim, Beschluss.

Sachverhalt:

Die Sanierungsarbeiten in der alten evangelischen Kirche schreiten plangemäß voran; zurzeit streichen Mitarbeiter des Bauhofs Wände und die Decke im ausgeräumten Kirchenschiff. Die neuen Regale sind bestellt und ein Teil der neuen Sitzmöbel ist bereits angekommen. Sukzessive werden aktuell die Bestände digitalisiert und der OPAC aufgebaut. Parallel dazu wurden die Formalitäten zur Aufnahmen in den Metropolcard-Verbund erledigt.

Nun muss u.a. wegen der Metropolcard die alte Benutzungsordnung aus dem Jahr 2003 ergänzt und zum Teil überarbeitet werden. Fr. Dr. Rödel-Braune und Fr. Schobert hatten dazu in Abstimmung mit der Verwaltung sowie mit dem Verein Metropolcard e.V. eine neue Benutzungsordnung erstellt.

In der Anlage, die für alle Mitglieder des Gemeinderates beigelegt ist, ist die neue/überarbeitete Benutzungsordnung beigelegt.

In der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.04.2021 wurden zusätzlich die überarbeiteten Anmeldeformulare und Hinweise zum Datenschutz vorgelegt.

Die neue Benutzungsordnung wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.04.2021 von der Verwaltung und den beiden o.g. Mitarbeiterinnen vorgestellt und vom Gremium ausführlich diskutiert.

Die Mitglieder sprachen sich nach einer längeren Aussprache dafür aus, die Benutzungsgebühren grundsätzlich nicht anzuheben und in Anlehnung an das Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren von einer Jahresbenutzungsgebühr gänzlich zu befreien.

Die Mahngebühren wurden auf die aktuelle Mindestmahngebühr für öffentlich-rechtl. Forderung angepasst (Erhöhung von 2,50 Euro auf 4,00 Euro). Die Kopiergebühren wurden an die Regelung der aktuellen Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ilvesheim angeglichen (Erhöhung von 0,10 Euro auf 0,25 Euro).

Nach einer internen Prüfung durch die Verwaltung soll die Jahresnutzungsgebühr künftig per Lastschriftinzug vorgenommen werden. Die entsprechenden Änderungen in § 14 der Benutzungsordnung und im Gebührenverzeichnis wurden vorgenommen.

Aufgrund der Empfehlung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Ilvesheim nebst Gebührenverzeichnis tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek in der Fassung vom 26.09.2003 nebst Gebührenverzeichnis außer Kraft.

Me